



Oberbank Privat-Real-Kredit

Verwendungszweck	Zur Wohnraumschaffung und -sanierung
Kredithöhe	Abhängig vom Finanzierungsbedarf und der Leistbarkeit
Laufzeit	Bis 30 Jahre – tilgungsfreier Zeitraum zu Beginn kann vereinbart werden (max. 60 Monate)
Kreditausnutzung	Einmalige Auszahlung der Kreditvaluta
Rückzahlung	Nach der Kreditausnutzung, in monatlichen Pauschalraten (Zinsen, Kapitaltilgung, Gestionsprovision und Kontoführungsgebühr)
Vorzeitige Rückzahlung	<p>Eine gänzliche oder teilweise Rückzahlung ist ohne Kosten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">— bei einem variabel verzinsten Kredit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist— bei einem Festzinskredit nach Ablauf der vereinbarten Festzinsperiode— EUR 10.000,- innerhalb von 12 Kalendermonaten <p>In allen anderen Fällen fallen Kosten an, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none">– max. 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn der Zeitraum bis zum Ende der Festzinsperiode nicht länger als 1 Jahr ist, max. 1 %, wenn dieser Zeitraum länger als 1 Jahr ist
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Volljährigkeit• Regelmäßiges Einkommen• Prüfung der Kreditwürdigkeit
Mögliche Zinssatzvereinbarungen	<p>1. Variabler Zinssatz</p> <p>Der Zinssatz wird unter Einhaltung exakter objektiver Kriterien angepasst, was zu Zinssatzerhöhungen und -senkungen führen kann. Daher unterliegt die Kreditrate Schwankungen, d.h. bei steigenden Zinsen erhöht sich die Rückzahlungsrate, bei sinkenden Zinsen senkt sich die Rückzahlungsrate.</p> <p>– 3-Monats-EURIBOR-Bindung</p> <p>Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 3-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1., 7.4., 7.7. und 7.10. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1., 12.4., 12.7. und 12.10. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht</p> <p>www.oberbank.at/wohnbaufinanzierung</p>

	<p>– 6-Monats-EURIBOR-Bindung Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 6-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1. und 7.7. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1. und 12.7. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht. Angaben zu verwendeten Referenzwerten siehe www.oberbank.at/wohnbaufinanzierung</p> <p>2. Festzinssatz Für die Laufzeit von 1 – max. 15 Jahre kann auch ein fest gebundener Zinssatz vereinbart werden. Festzinsbindung heißt, dass der Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum fixiert wird. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird (wie im Vertrag angeführt) ein variabler Zinssatz für die Restlaufzeit vereinbart.</p> <p>– Festzins Festzinsperioden sind von 1 – 15 Jahren möglich. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird Ihnen ein variabler Zinssatz auf Basis des 6-Monats-EURIBOR in Rechnung gestellt (siehe Beschreibung oben). Der Sollzins kann niemals weniger als 0,00 % sein.</p>
Kosten	<p>Einmalige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsgebühr (bei vorzeitiger Kreditrückführung nicht refundierbar) <p>Wiederkehrende Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontoführungsgebühr • Kreditbereitstellungsgebühr vom nicht ausgenützten Rahmen (die Verrechnung erfolgt in den ersten 12 Monaten) <p>Mögliche sonstige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintragungsgebühr ins Grundbuch (z.B.: Hypothek, Eigentum) • Eingabegebühr beim Grundbuch • Abtretungsgebühr für Versicherungen (wird nicht in Effektivzinssatz eingerechnet) • Kosten für Sachverständigengutachten (werden nicht in Effektivzinssatz eingerechnet) • Kreditrestschuldversicherung • Kosten für von Ihnen gewünschte Vertragsänderungen (Stundung, Tilgungsplanänderung, usw.) • Mahngebühr und Verzugszinsen (bei nicht ordnungsgemäßer Kreditrückzahlung) • Notarkosten (werden nicht in Effektivzinssatz eingerechnet)
Sicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Deckungswechsel samt Widmungserklärung • Lohn-/Gehaltsverpfändung • Grundbücherliche Besicherung • Abtretung von Versicherungen • Bürgschaften • Weitere Sicherheiten (z.B.: Verpfändung von Guthaben)

Ihr Ansprechpartner in der Oberbank Grieskirchen:



Vanessa Rohrer

E-Mail: vanessa.rohrer@oberbank.at

Telefon: 07248 / 620 62 - 22

Mobil: 0664 / 805565 833

Änderungen vorbehalten

Stand: 08.06.2026

Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz.